

Ermittlungsverfahren gegen George Grosz.

»Durch Beschluß des Amtsgerichts Charlottenburg vom 25. April 1923 ist das Werk »*Ecce Homo*« von George Grosz beschlagnahmt worden. Das Werk ist in verschiedenen Ausgaben hergestellt und verbreitet und besteht aus insgesamt 100 Zeichnungen, die von dem Angeeschuldigten George Grosz hergestellt sind, Verleger des Werkes ist der Malik-Verlag, seinerzeit zu Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 76. Zwei der Zeichnungen sind in Form eines Prospektes vom Verlage verbreitet. Von den Abbildungen des Werkes sind die Nummern III, IV, V, V, IX, XIII, ferner 1, 2, 3, 9, 11, 14, 16, 28, 30, 34, 38, 40, 42, 44, 48, 49, 51, 57, 60, 61, 64, 67, 70, 72, 75, 78, 79, 82, durch die Art ihrer Darstellung, insbesondere die Betonung des Geschlechtlichen, in erster Linie die Hervorhebung der Geschlechtsteile, geeignet, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl eines normal empfindenden Menschen in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen. Das gleiche gilt für die in dem Prospekt wiedergegebene Zeichnung »Entkleidung«. Das Bildwerk als Ganzes erhält durch die einzelnen unzüchtigen Abbildungen einen unzüchtigen Charakter. . . . Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor der Strafkammer des Landgerichts III Berlin zu eröffnen.«

*

Es bedarf dieser Extra-Ehrung nicht. Was liebt denn dieser Staatsanwalt?*)

Marterl.

Hier halte deine Trittling an,
Du guter Christ und Wandersmann.
Schau hier gemalt mit Bitternis,
Wie Aaron Abortdeckel verunglückt is.

Als Eierschieber protzig-reich,
Kam er in unser Gamsbereich.
Und stieg im schönsten Goaßbuam-
gwand
Viel rum in unserm Oberland.

Daheim in Frankfurt nie nicht feig,
Sah einst er hier am Felsensteig
Ein Hakenkreuz rot hingemalt;
Da riß es ihn mit Mordsgewalt

Vom Steige seitwärts über's
Gwänd,
Da fand er drunt ein grausig End'.
Zerschmettert ist er liegen blieben,
Jetzt kann er nimmer Eier
schieben.

Die Luft ist wieder knoblauchrein.
Mag Abraham ihm gnädig sein.

Karl Muth-Klingenbrun.
(Verlag der »Nation. Propaganda.«)

Rudolf Kremlicka



*) Am 16. Februar wurde Grosz mit 500 Goldmark bestraft, seine Verleger müssen 1000 Goldmark blechen. Die »unanständigen« Blätter müssen aus dem Werk gerissen werden.